



Beethoven Bonnensis-Wettbewerb 2017

Jugendmusikwettbewerb der Bürger für Beethoven



Ausschreibung

Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht älter als 19 Jahre sind und die noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen. Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen.

Die Preise in den Wettbewerbskategorien Solowertung und Ensemblewertung sind mit je 500 € dotiert, können auch geteilt werden. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Aufnahme eines Beethovenwerkes/-satzes in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht.

Der Sonderpreis für „Beethoven-Interpretation“ wird in diesem Jahr erneut ausgelobt.

Der Preis ist mit 500 € dotiert.

Eine Sonderauszeichnung für „Neue Musik nach 1945“ in Höhe von 150 € kann zusätzlich vergeben werden.



Wettbewerbskategorien

Solowertung:

Zugelassen sind:

- Instrumental-/ Gesangssolisten mit oder ohne Klavierbegleitung

Anforderungen:

- Darbietung von mindestens zwei Werken/Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, höchstens 15 Min. Spielzeit



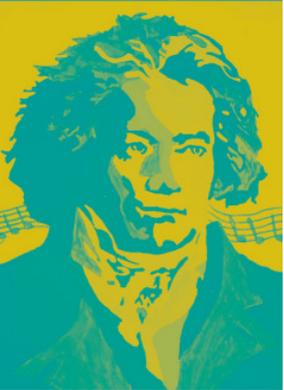
Ensemblewertung:

Zugelassen sind:

- gleiche oder gemischte Ensembles von Streichern, Bläsern, Vokalistinnen mit oder ohne Klavier

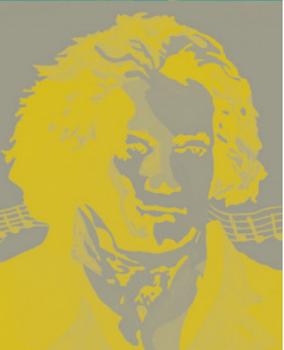
Anforderungen:

- Darbietung von mindestens zwei Werken/zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, höchstens 15 Min. Spielzeit
- Bei Duos müssen beide Spielpartner gleichberechtigte Aufgaben haben



Sonderpreis für Beethoven-Interpretation

Die Ausschreibung betrifft beide Sparten (Solowertung und Ensemblewertung), in denen die Interpretation eines Originalwerkes Ludwig van Beethovens möglich ist. Teilnehmer, die sich zusätzlich für den Sonderpreis in der Kategorie „Beethoven-Interpretation“ bewerben, müssen ein entsprechendes Werk oder Werke mit einer Mindestlänge von 6 Minuten in ihr Programm aufnehmen. Eine Gesamtspielzeit von 25 Minuten darf dabei nicht überschritten werden.





Sonderauszeichnung für Neue Musik nach 1945

Teilnehmer, die ein entsprechendes modernes Werk mit einer Mindestlänge von 3 Min. als Teil ihres Konzertprogramms darbieten, können sich zusätzlich für diese Sonderauszeichnung qualifizieren.

Dabei handelt es sich um Werke in zeitgenössischen Tonsprachen, die nach 1945 entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. Improvisierte Anteile sind dabei möglich. Nicht gewünscht sind z.B. neoklassizistische oder neoromantische Kompositionen, sowie Werke, die sich überwiegend an kommerzieller Popmusik orientieren.



Wettbewerbsverlauf

Der Wettbewerb verläuft in zwei Runden.

Die 1. Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, den 07. Oktober 2017 im Veranstaltungssaal des LVR-Landesmuseums (Colmantstraße 14-16, 53115 Bonn) statt. Dort werden die Teilnehmer für die entscheidende zweite Runde ausgewählt.

Die 2. Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, den 25. November 2017 um 16.00 Uhr im Kammermusiksaal Hermann J. Abs am Beethovenhaus, Bonngasse 18-26, 53111 Bonn statt.



Bewertung

Die Darbietungen der Teilnehmer werden von einer Fach-Jury unter dem Vorsitz des Projektleiters bewertet. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.



Anmeldung und weitere Information:

Geschäftsstelle der Bürger für Beethoven
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn

Tel.: 0228-366274

Fax: 0228-1847637

E-Mail: info@buenger-fuer-beethoven.de

(Betr.: Beethoven Bonnensis-Wettbewerb 2017)



Anmeldeformulare und weitere Details zum Wettbewerb sind auf der Webseite

www.buenger-fuer-beethoven.de erhältlich.

Anmeldefrist ist bis zum 12. September 2017.

Nur rechtzeitig eingesandte und vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Bestätigung der Anmeldung.

